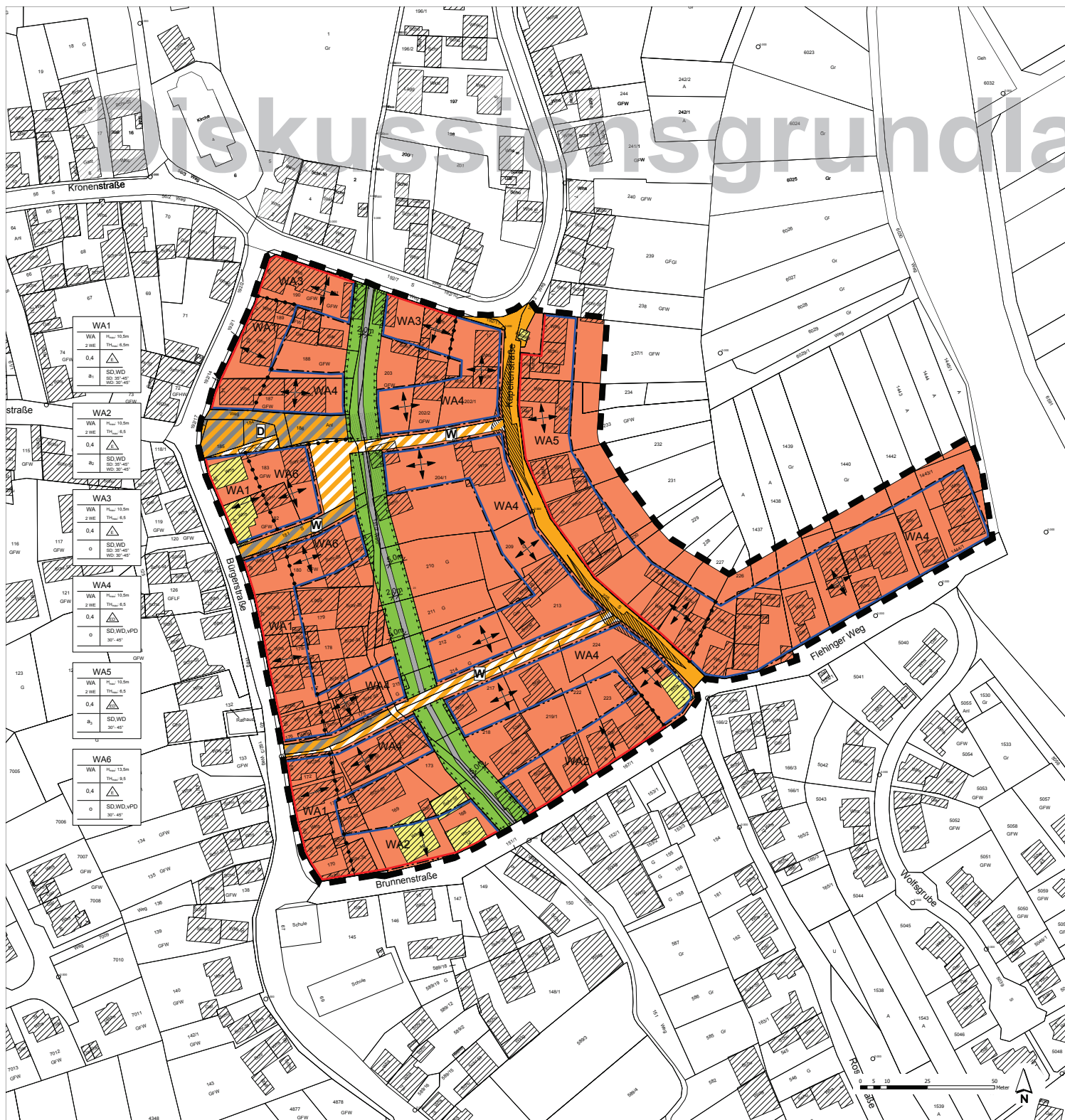




# DISKUSSIONSGRUNDLAGE

## ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

| FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE  |                                                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung     | maximale Gebäuhöhe                                             |
| maximale Anzahl Wohneinheiten | maximale Traufhöhe                                             |
| GRZ                           | Flexknoten                                                     |
| Bauweise                      | Dachform                                                       |
|                               | (SD= Stufbauweise, WD=Wohnbauweise, VFD= verändertes Putzhaus) |
|                               | Dachneigung                                                    |

WA

Allgemeines Wohngebiet

### ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Baulinie

Stellung baulicher Anlagen, Firstrichtung

### VERKEHRSFÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wohnweg; Verkehrsfläche ohne Trennung der Verkehrsarten

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Dorfplatz mit Spielbereich

Bestand: Stichstraße, Dorfplatz

### GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Gewässerandstreifen

### WASSERFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

öffentliche Wasserfläche: Verdolung Bauerbach

### FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Gewässerandstreifen

### SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

5,0 m

Bemaßung

Flurstücksgrenze, Flurstücknummer

2205

freizuhaltendes Sichtfeld

denkmalgeschütztes Gebäude

angestrebte Bachoffenlegung; Renaturierung

Vorbemerkung:  
Aufstellungsbeschluss: 19.03.2015  
Vorläufiger Entwurf:  
Bauverfahren:  
Offenlage:  
Nutzungsschablone:  
Verordnung:

Ausfertigung:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ... mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.  
  
Bretten,  
  
Für den Gemeinderat:  
  
Wolff Oberbürgermeister

Wolff Oberbürgermeister

Braun, Amtsleiter

Der Beschluss über den Baugebiet mit örtlicher Bauvorschriften als Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. ... vom ... öffentlich bekannt gemacht.  
Der Baugebiet und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.

Projekt: Ortskern Bauerbach, Teil I  
Gemarkung: Bauerbach

Plan: Baugebiet mit örtlicher Bauvorschriften  
"Ortskern Bauerbach"

N

1: 500

Fassung vom:  
23.11.2015

best.: Stadentwicklung und Baurecht  
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, www.bretten.de

gezeichnet: bhm  
geprüft: bhm